

# **AAREKRAFTWERK KLINGNAU AG**

Klingnau

Jahresbericht  
2024/25

# **Aarekraftwerk Klingnau AG**

Jahresbericht zum  
11. Geschäftsjahr 2024/25

Geschäftsjahr vom  
1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

# Gesellschaftsorgane

## Verwaltungsrat (Stand 30. September 2025)

Jörg Huwyler, Sarnen, Präsident  
Dr. Raffael Schubiger, Baden, Vizepräsident  
Robin Koch, Schötz  
Michael Schärli, Würenlos  
Hans-Peter Zehnder, Illnau

Amtsduer: Generalversammlung 2025 bis Generalversammlung 2026

## Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

## Betriebsführung

Hans-Peter Zehnder, Axpo Power AG, Baden  
Leiter Hydraulische Produktion, Division Hydroenergie & Biomasse

## Örtliche Betriebsführung

Oliver Steiger, Axpo Power AG, Baden  
Leiter Kraftwerksgruppe Aare-Reuss-Rhein

André Kaufmann, Axpo Power AG, Baden  
Betriebsleiter Aarekraftwerk Klingnau AG

## Geschäftsführung

Michael Schärli, Axpo Power AG, Baden  
Leiter Geschäftsführungen und Finanzen, Division Hydroenergie & Biomasse

## Aktionäre

Axpo Hydro AG	CHF	24 000 000	60%
AEW Energie AG	CHF	16 000 000	40%

# Jahresbericht

## Allgemeines

Die 10. ordentliche Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) fand am 11. März 2025 in den Geschäftsräumen der Axpo Power AG in Baden statt. Dabei wurden die Jahresrechnung und der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 sowie die Anträge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt. Die Aktionäre erteilten allen Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurden alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt.

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde wiederum die KPMG AG, Basel, gewählt.

## Produktion und Betrieb

### Produktion

Mit einem Jahresmittelwert von 508 m<sup>3</sup>/s lag die Wasserführung 3% unter dem 10-jährigen Mittelwert. Während der Berichtsperiode hat die Aarewasserführung das Schluckvermögen der drei Turbinen von 810 m<sup>3</sup>/s an insgesamt 49 Tagen überschritten (Vorjahresperiode 123 Tage).

Anhand der hydrologischen Verhältnisse wäre in der Berichtsperiode technisch eine Energieerzeugung von 214'980 MWh möglich gewesen. Aufgrund von Störungen und Revisionen entstand ein Produktionsausfall von 5'115 MWh. Brutto wurden 209'865 MWh elektrischer Strom erzeugt. In der Vorjahresperiode betrug die Produktion 221'322 MWh. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs sowie der Ersatzenergie standen den Partnern 200'939 MWh zur Verfügung. Die Ersatzpflicht der RADAG wird monetär abgegolten. An die Axpo Power AG wurde im Zusammenhang mit dem Hydraulischen Kraftwerk Beznau Ersatzenergie im Umfang von 7'696 MWh abgegeben.

### Betrieb

Der Betrieb der Anlagen verlief unfallfrei und ohne nennenswerte Störungen.

### Instandhaltung und Projekte

Die Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen und an den elektromechanischen Systemen und Komponenten erfolgten im üblichen Umfang.

# Jahresbericht

Zusätzlich sind folgende Projekte in der Realisierung:

- **Ersatz Generatoren und Teilersatz der Turbinen**  
Die Arbeiten für das Maschinenerneuerungsprojekt Klingnau (MERKLIN) konnten zusammen mit den massgebenden Lieferanten gestartet werden.
- **Erneuerung Krananlagen Maschinensaal**  
Das Projekt zur Erneuerung der beiden Krananlagen im Maschinensaal ist erfolgreich angelaufen.
- **Anschluss an das neue Unterwerk Klingnau der Axpo Grid AG**  
Alle drei Maschinengruppen sind an das neue Unterwerk Klingnau der Axpo Grid AG angeschlossen. Damit ist das Kraftwerk mit dem Unterwerk bereit für die Spannungsumstellung im unteren Aaretal von 50 kV auf 110 kV im Sommer 2026.

## Personelles

Die Axpo Power AG ist für den örtlichen Anlagenbetrieb der AKA verantwortlich. Die AKA hat kein eigenes Personal.

Der Verwaltungsrat dankt der Betriebsleitung und allen Mitarbeitenden der Axpo Power AG für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

# Jahresbericht

## Umfeld

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf das neue Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU. Nach Abschluss der Verhandlungen kurz vor Weihnachten und Eröffnung der Vernehmlassung im Juni 2025 können die Abkommen und ihre Umsetzung im Landesrecht geprüft werden. Die Hoheitsrechte über die Gewässer, insbesondere die Konzessionsvergabe und der Wasserzins, bleiben vom Stromabkommen unberührt. Es hält zudem fest, dass die Schweiz weiterhin frei über die Nutzung der Wasserkraft entscheidet und die öffentliche Hand sich an Kraftwerken beteiligen kann. Investitionsbeiträge und gleitende Marktprämie für Wasserkraftprojekte bleiben zulässig. Die Marktprämie für die Grosswasserkraft ist unter dem Stromabkommen aber nicht länger vereinbar mit dem Beihilferecht der EU. Eine Änderung gibt es auch bei der Belieferung der Grundversorgung. Sie kann zwar weiterhin mit einem bestimmten Anteil an erneuerbarer Energie gedeckt werden, eine Beschränkung auf die inländische Erzeugung ist aber nicht mehr zulässig. Trotz Einbindung in den europäischen Strommarkt will der Bundesrat auch an der obligatorischen Teilnahme der Speicherkraftwerke an der Wasserkraftreserve festhalten. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die Botschaft und das Vertragspaket voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 an das Parlament zur Genehmigung überwiesen.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat das Parlament auch die Stromreserve im Stromversorgungsgesetz verankert. Damit erhält die Wasserkraftreserve, die bisher nur auf Verordnungsebene geregelt war, eine gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig haben die Eidgenössischen Räte eine marktnähere Entschädigung der verpflichteten Teilnehmer an der Wasserkraftreserve beschlossen. Die Bestimmung hält die Behörden an, bei der Festlegung der Pauschalabgeltung für die obligatorische Wasservorhaltung nicht nur entgangene Erlöse und die Marktsituation, sondern auch den Wert der Flexibilität zu berücksichtigen.

In der Herbstsession haben die Eidgenössischen Räte auch die Beratung des Beschleunigungserlasses abgeschlossen. Die Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden mit einer Verkürzung des Rechtsmittelzuges auf zwei Instanzen, das obere kantonale Gerichte und das Bundesgericht, sowie mit Ordnungsfristen von 180 Tagen für die Entscheide von Behörden und Gerichten beschleunigt. Während für Wind- und Solaranlagen von nationalem Interesse ein kantonales Plangenehmigungsverfahren eingeführt wird, bleibt für Wasserkraftprojekte die Möglichkeit eines etappierten Bewilligungsverfahrens bestehen. Handelt es sich um Projekte von nationaler Bedeutung, sind Zusatzkonzessionen anstelle von Neukonzessionierungen zulässig. Darin können auch von der Hauptkonzession abweichende Festlegungen vorgesehen werden, namentlich die Erhöhung bestehender oder der Bau neuer Staumauern. Für kontroverse Diskussionen in den Räten sorgte das Verbandsbeschwerderecht bei den Projekten des Runden Tisches Wasserkraft. Mit dem Hinweis auf die deutliche Zustimmung der Stimmbevölkerung im Juni 2024 zum Mantelerlass und den darin verankerten Projekten wollte der Ständerat Beschwerden zunächst für unzulässig erklären. Im Sinn eines Kompromisses sprach sich der Nationalrat für die Zulassung von Beschwerden aus, wenn sie von mindestens drei Organisationen unterstützt würden. Dem wollte der Ständerat nicht folgen, sondern stimmte einem kurzfristigen Antrag zu, wonach Verbandsbeschwerden gegen die Projekte des Runden Tisches Wasserkraft vor dem kantonalen Gericht zulässig bleiben, aber nicht ans Bundesgericht weitergezogen werden können. Nachdem dieser Beschluss auch von der Einigungskonferenz unterstützt wurde, konnte die Differenz durch Zustimmung beider Räte bereinigt und die Beratung des Beschleunigungserlasses Ende September abgeschlossen werden.

# Jahresbericht

Die Diskussion wurde zusätzlich beeinflusst von der Mitteilung des Bundes kurz vor der Herbstsession, dass von den Projekten des Runden Tisches Wasserkraft keine Stärkung der Winterstromproduktion im vorgesehenen Umfang von 2 TWh erwartet werden könne. Vielmehr zeigten die Rückmeldungen der Projektanten, dass bis 2040 nur rund 1,1 TWh und bis zum Endausbau 1,5 TWh erwartet werden könnten.

Demgegenüber blieb weitgehend unbemerkt, dass der Bund die Entschädigung für ökologische Sanierungsmassnahmen bei Grenzkraftwerken künftig auf den Schweizer Hoheitsanteil beschränken will. Der Bundesrat hat die Änderung in einem Paket mit mehreren anderen Verordnungsanpassungen im April in die Vernehmlassung gegeben. Er reagiert damit auf ein Urteil des Bundesgerichts, das ihn zur Entschädigung der gesamten Kosten verpflichtet. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, der Entscheid des Bundesrates steht noch aus.

## Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Risikobeurteilung die Geschäftsleitung beauftragt. Das Organisationsreglement wurde entsprechend ausgestaltet. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einer Risikobeurteilungs-Politik festgehalten, die vom Verwaltungsrat am 23. September 2024 genehmigt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken.

Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikoinventar zusammengefasst, welches vom Verwaltungsrat letztmals am 15. September 2025 behandelt wurde. Es wurden konkrete Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken geprüft und beschlossen. Ein periodisches Risikomanagement-Reporting an den Verwaltungsrat wurde etabliert. Ausserordentliche Vorfälle werden umgehend gemeldet.

Aufgrund zu treffender Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen bei der Beurteilung der Risiken ist deren Bewertung mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet.

## Finanzieller Überblick

Die produzierte Energiemenge von 201 GWh wird an die Partner abgegeben. Es fielen Jahreskosten in der Höhe von 10.489 Mio. Franken an, was Produktionskosten von 5.22 Rp./kWh entspricht.

Im übrigen Betriebsertrag sind hauptsächlich die Erlöse für die Benutzung und die Instandhaltung der 50- und 110-kV-Schaltanlagen, die Blindleistungsentschädigung zur aktiven Spannungshaltung sowie Erträge aus Investitionsaufträgen enthalten. Zudem wurde eine monetäre Abgeltung für den Einstauersatz durch die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG in Höhe von 1.034 Mio. Franken gutgeschrieben.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.297 Mio. Franken auf 2.803 Mio. Franken zu. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten. Darin enthalten ist die Jahresentschädigung für die lokale Betriebsführung von 1.46 Mio. Franken. Die aus finanzieller Sicht grössten durchgeführten Projekte sind das Projekt Merklin und KW 50/110-kV-SchA Realisierung.

# Jahresbericht

Die Abschreibungen verändern sich im Ausmass der abgeschlossenen und übertragenen Investitionsprojekte. Im Berichtsjahr stiegen diese um 0.07 Mio. Franken auf 3.95 Mio. Franken.

Der Finanzaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Die Ertragssteuern fallen tiefer aus, da der Gewinn tiefer ausfällt.

Der Jahresüberschuss dient zur Ausschüttung einer Dividende im Sinne einer Rendite des von den Aktionären bereitgestellten Kapitals. Die Dividende beträgt 1,75%.

## Ausblick

Die politische Debatte dürfte im kommenden Geschäftsjahr stark von der Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU geprägt werden. Auch wenn sich die Aufmerksamkeit vermutlich auf die Personenfreizügigkeit und die künftige Übernahme von EU-Recht richten wird, enthält auch das Stromabkommen und die damit verbundenen Anpassungen im Landesrecht Elemente, die Anlass zu Diskussionen geben werden. Für zusätzliche Unsicherheit sorgt die Abstimmung über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!», die eine Kündigung der Personenfreizügigkeit bei einer nachhaltigen Überschreitung des Grenzwertes verlangt.

Mit der Einigung in der Frage des Verbandsbeschwerderechts haben die Eidgenössischen Räte ein Scheitern des Beschleunigungserlasses in der Beratung verhindert. Im kommenden Geschäftsjahr werden dann umfangreiche Verordnungsanpassungen erarbeitet werden müssen, damit die Vorlage in Kraft treten kann.

In der Mitteilung zum korrigierten Potenzial der Projekte des Runden Tisches Wasserkraft hat der Bundesrat auch eine Erweiterung der Projektliste in Aussicht gestellt. Mit ersten Entscheidungen ist Ende 2025 zu rechnen. Da es sich bei den Projekten, auf die sich der Runde Tisch Wasserkraft einigen konnte, um diejenigen Vorhaben mit dem grössten Potenzial handelt, müssen die Erwartungen an die Erweiterung der Projektliste gedämpft werden. Schliesslich bleibt die Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten herausfordernd, weil trotz hoher Förderbeiträge die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Kapazitätserweiterungen unzureichend bleibt.

# Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2024/25 CHF	2023/24 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	10 488 708	11 067 826
Aktivierete Eigenleistungen		- 54 367	0
Übriger Betriebsertrag	2	2 024 704	1 354 782
<b>Gesamtleistung</b>		<b>12 459 045</b>	<b>12 422 608</b>
Material und Fremdleistungen	3	- 2 803 579	- 2 506 331
Abgaben und sonstige Steuern	4	- 3 357 838	- 3 357 838
Übriger Betriebsaufwand	5	- 681 659	- 834 628
Abschreibungen	6	- 3 947 972	- 3 880 360
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>- 10 791 048</b>	<b>- 10 579 157</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>1 667 997</b>	<b>1 843 451</b>
Finanzertrag	7	163 597	207 925
Finanzaufwand	8	- 975 357	- 962 117
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>856 237</b>	<b>1 089 259</b>
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	9	11 101	26 916
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>867 338</b>	<b>1 116 175</b>
Ertragssteuern	10	- 130 338	- 168 175
<b>Jahresgewinn</b>	11	<b>737 000</b>	<b>948 000</b>
Unverwässertes Ergebnis je Beteiligungsrecht		18.43	23.70

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Zahlen sind auf volle Beträge gerundet.  
Es können daher Rundungsdifferenzen beim Summieren der Einzelbeträge auftreten.

# Bilanz

	Anmerkung	30.9.2025 CHF	30.9.2024 <sup>1</sup> CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	12	5 968 408	7 157 974
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	1 546	1 557
Übrige kurzfristige Forderungen	14	334 335	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15	1 412 301	2 587 673
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>7 716 590</b>	<b>9 747 204</b>
Betriebsanlagen		11 646 449	12 203 398
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		334 274	365 174
Betriebs- und Geschäftsausstattung		238 796	245 074
Anlagen im Bau		7 094 063	3 070 121
<b>Sachanlagen</b>	16	<b>19 313 582</b>	<b>15 883 767</b>
Noch nicht abgerechnete Nutzungsrechte		4 263 665	3 957 061
Wasserrechtskonzessionen		142 202 051	145 060 203
<b>Immaterielle Anlagen</b>	17	<b>146 465 716</b>	<b>149 017 264</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>165 779 298</b>	<b>164 901 031</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>173 495 888</b>	<b>174 648 235</b>

<sup>1</sup> Die Zahlen der Vergleichsperiode wurden angepasst (siehe Bewertungsgrundsätze, Abschnitt "Korrektur der Darstellung von Cashpool-Positionen in der Geldflussrechnung und Bilanz").

# Bilanz

	Anmerkung	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	7 050	696 547
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	991	172 952
Passive Rechnungsabgrenzungen	20	493 847	621 736
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>501 888</b>	<b>1 491 235</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	130 000 000	130 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	22	0	0
Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	23	2 000 000	2 000 000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>132 000 000</b>	<b>132 000 000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>132 501 888</b>	<b>133 491 235</b>
Aktienkapital	24	40 000 000	40 000 000
Gesetzliche Gewinnreserve		257 000	209 000
Jahresgewinn		737 000	948 000
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>40 994 000</b>	<b>41 157 000</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>173 495 888</b>	<b>174 648 235</b>

# Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Gesetzl. Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.10.2023	40 000	151	1 158	41 309
Zuweisung Reserve		58	- 58	0
Dividendenausschüttung			- 1 100	- 1 100
Jahresgewinn 2023/24			948	948
<b>Eigenkapital 30.9.2024</b>	<b>40 000</b>	<b>209</b>	<b>948</b>	<b>41 157</b>
Eigenkapital 1.10.2024	40 000	209	948	41 157
Zuweisung Reserven		48	- 48	0
Dividendenausschüttung			- 900	- 900
Jahresgewinn 2024/25			737	737
<b>Eigenkapital 30.9.2025</b>	<b>40 000</b>	<b>257</b>	<b>737</b>	<b>40 994</b>

# Geldflussrechnung

	Anmerkung	2024/25 CHF	2023/24 <sup>1</sup> CHF
Jahresgewinn	11	737 000	948 000
Abschreibungen betrieblich	6	3 947 972	3 880 360
Veräusserungsgewinne/verluste auf Anlagevermögen		- 11 101	- 26 916
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		11	22 346
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		- 334 335	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		1 175 371	- 1 470 902
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		- 689 497	- 159 632
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 171 961	103 715
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		- 127 889	- 525 910
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		<b>4 525 571</b>	<b>2 771 061</b>
Investitionen von Sachanlagen		- 4 519 635	- 556 235
Devestitionen von Sachanlagen		11 101	26 916
Investitionen von Immaterielle Anlagen		- 306 604	- 383 935
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 4 815 138</b>	<b>- 913 254</b>
Dividendenauszahlung		- 900 000	- 1 100 000
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 900 000</b>	<b>- 1 100 000</b>
Veränderung flüssige Mittel		- 1 189 567	757 807
<b>Anfangsbestand Fonds "Netto-flüssige Mittel"</b>		<b>7 157 974</b>	<b>6 400 167</b>
<b>Endbestand Fonds "Netto-flüssige Mittel"</b>		<b>5 968 408</b>	<b>7 157 974</b>
<b>* Zusammensetzung Fonds "Netto-Flüssige Mittel"</b>			
Flüssige Mittel		4 165 616	153
Cashpool Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-)		1 802 792	7 157 821

<sup>1</sup> Die Zahlen der Vergleichsperiode wurden angepasst (siehe Bewertungsgrundsätze, Abschnitt "Korrektur der Darstellung von Cashpool-Positionen in der Geldflussrechnung und Bilanz").

# Anhang

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst. Sie beinhalten die durch den übrigen Betriebsertrag und den Finanzertrag nicht gedeckten Betriebskosten, welche von den energiebeziehenden Aktionären übernommen werden.

## Bewertungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben. Ebenfalls enthalten sind Cashpoolforderungen gegenüber der Axpo Holding AG, die jederzeit verfügbar und keinem wesentlichen Wertschwankungsrisiko ausgesetzt sind. Diese erfüllen die Kriterien für Zahlungsmitteläquivalente. Cashpoolverbindlichkeiten werden unter den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen, sind jedoch in der Geldflussrechnung Bestandteil des Fonds „Netto-flüssige Mittel“. Die Bestände sind zu Nominalwerten bewertet.

### Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

# Anhang

## Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern bzw. bei heimfallenden Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30–80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10–30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15–60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10–15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30–60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand werden direkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in den Sachanlagen abgezogen (Netto-Methode). Die jährliche Abschreibung erfolgt auf Basis der um die Subvention verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erfolgsabhängige Zuschüsse der öffentlichen Hand werden im übrigen Betriebsertrag in jener Periode ergebniswirksam erfasst, in der die zugehörigen Aufwendungen bzw. Erträge verbucht werden.

## Immaterielle Anlagen

Diese Position enthält erworbene Anlagebenutzungsrechte und Entschädigungen für den seinerzeitigen Konzessionserwerb. Die Abschreibungen der Anlagebenutzungsrechte basieren auf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen, die zwischen 10 und 50 Jahren beträgt.

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden linear über die Dauer der Konzessionen abgeschrieben. Am 15. Oktober 2018 ist die Konzession in Rechtskraft erwachsen. Sie läuft bis zum 7. Juli 2075.

# Anhang

## **Wertbeeinträchtigung von Aktiven**

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

## **Verbindlichkeiten finanzieller Art**

Das Fremdkapital beinhaltet kurz- und langfristige Schulden, die zu Nominalwerten bilanziert sind. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten.

## **Weitere Angaben**

### **Cash Pooling (CP)**

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKA bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Positive Cashpool-Salden (Forderungen) werden in der Bilanzposition Flüssige Mittel, negative Salden (Verbindlichkeiten) in den Kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten (jeweils gegenüber nahe stehenden Personen) ausgewiesen (siehe Bewertungsgrundsatz «Flüssige Mittel»).

# Anhang

## Korrektur der Darstellung von Cashpool-Positionen in der Geldflussrechnung und Bilanz

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2025 wurde festgestellt, dass der Ausweis von Veränderungen aus Cashpool-Forderungen/Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Betriebstätigkeit nicht korrekt ist. Da der Cashpool sämtliche Kriterien eines Zahlungsmitteläquivalents erfüllt, werden ab dem Geschäftsjahr 2024/25 Cashpool-Forderungen sowie Cashpool-Verbindlichkeiten den flüssigen Mitteln zugeordnet (Fonds Netto-flüssige Mittel). Die Vorjahreszahlen wurden retrospektiv angepasst. Die Korrektur hat keine Auswirkungen auf das Eigenkapital oder das Jahresergebnis, verändert jedoch die Darstellung der Aktivseite in der Bilanz sowie die Höhe des Geldflusses aus Betriebstätigkeit in der Geldflussrechnung.

Die Auswirkungen der Anpassung auf die Bilanz der Vorperiode stellen sich wie folgt dar:

### Bilanz 23/24

Position in TCHF	30.9.2024 wie berichtet	Anpassung	30.9.2024 angepasst
Flüssige Mittel	0	7 158	7 158
Kfr. verzinsliche Forderungen	7 158	- 7 158	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9 747</b>	<b>0</b>	<b>9 747</b>

Die Auswirkungen der Anpassung auf die Geldflussrechnung der Vorperiode stellen sich wie folgt dar:

### Geldflussrechnung 23/24

Position in TCHF	30.9.2024 wie berichtet	Anpassung	30.9.2024 angepasst
Veränderung Kfr. verz. Forderungen/Verbindlichkeiten CP	- 758	758	0
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2 013	758	2 771
Veränderung flüssige Mittel / Netto-flüssige Mittel	0	758	758
Anfangsbestand flüssige Mittel / Netto-flüssige Mittel	0	6 400	6 400
Endbestand flüssige Mittel / Netto-flüssige Mittel	0	7 158	7 158

### Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als Beteiligte werden direkt und indirekt Beteiligte (Aktionäre) bis und mit Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter weiteren nahe stehenden Personen fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG abzüglich Beteiligte.

# Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung	2024/25 CHF	2023/24 CHF
<b>1 Jahreskosten zu Lasten der Partner</b>		
Jahreskosten AEW Energie AG	4 195 483	4 427 131
Jahreskosten Axpo Hydro AG	6 293 225	6 640 695
<b>Total</b>	<b>10 488 708</b>	<b>11 067 826</b>
<p>Die durch die übrigen betrieblichen, betriebsfremden und ausserordentlichen Erträge sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern übernommen.</p>		
<b>2 Übriger Betriebsertrag</b>		
Erlöse aus Transiten und Anlagenbenutzung	919 241	455 848
Andere Energieerträge	1 034 244	782 492
Ertrag aus Leistungen	7 669	5 440
Ertrag aus Material- und Warenverkäufen	0	925
Übrige betriebliche Erträge	63 550	110 077
<b>Total</b>	<b>2 024 704</b>	<b>1 354 782</b>
<p>Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Entschädigung für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der 50-kV- und 110-kV-Schaltanlagen, die Blindleistungsentschädigungen, die Kostenerstattung für die Geschwemmselbeseitigung sowie die von der Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG gutgeschriebene monetäre Abgeltung für den Einstauersatz.</p>		

# Anhang

	2024/25 CHF	2023/24 CHF
<b>3 Material und Fremdleistungen</b>		
Material und Fremdleistungen für unbewegliche Sachanlagen	-1 186 071	- 733 835
Hilfs- und Betriebsstoffe	- 11 638	- 10 256
Unterhalt und Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	- 115 612	96 237
Personalleistungen für örtliche Betriebsführung	-1 457 749	-1 650 000
Fremdleistungen für Betriebsführung	- 32 509	- 16 003
<b>Total</b>	<b>-2 803 579</b>	<b>-2 506 331</b>
<b>4 Abgaben und sonstige Steuern</b>		
Wasserrechtsabgaben	-3 357 838	-3 357 838
<b>Total</b>	<b>-3 357 838</b>	<b>-3 357 838</b>
<b>5 Übriger Betriebsaufwand</b>		
Informatikdienstleistungen	- 63 481	- 54 109
Beratungen und Dienstleistungen	- 351 403	- 344 200
Versicherungen	- 72 093	- 71 309
Mieten und Entschädigungen	- 3 569	- 3 709
Büro- und Verwaltungsaufwand	- 257	- 1 029
Gesellschaftsorgane	- 67 622	- 65 790
Beiträge und Vergabungen	- 5 386	- 4 920
Gebühren	- 117 847	- 289 561
<b>Total</b>	<b>- 681 659</b>	<b>- 834 628</b>
davon:		
Revisionshonorar	- 22 440	- 23 600
<b>6 Abschreibungen</b>		
Sachanlagen	- 1 089 820	- 1 022 209
Immaterielle Anlagen	- 2 858 152	- 2 858 151
<b>Total</b>	<b>- 3 947 972</b>	<b>- 3 880 360</b>

# Anhang

	2024/25 CHF	2023/24 CHF
<b>7 Finanzertrag</b>		
Zinserträge	61 089	130 844
Aktivierte Zinsen auf Baufinanzierungen	0	74 958
Diverse Finanzerträge	102 508	2 123
<b>Total</b>	<b>163 597</b>	<b>207 925</b>
<b>8 Finanzaufwand</b>		
Zinsaufwand	- 939 361	- 941 019
Übriger Finanzaufwand	- 35 996	- 21 099
<b>Total</b>	<b>- 975 357</b>	<b>- 962 118</b>
<b>9 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand</b>		
Ausserordentlicher Ertrag	<b>11 101</b>	<b>26 916</b>
Diese Position beinhaltet den Ertrag aus einem Fahrzeugverkauf.		
<b>10 Ertragssteuern</b>		
Ertragssteuern	<b>- 130 338</b>	<b>- 168 175</b>
Für juristische Personen im Kanton Aargau gelten für 2025 die folgenden Gewinnsteuersätze:		
Gesetzlicher Gewinnsteuersatz (Basis: Gewinn nach Gewinnsteuern)	17,7%	
Effektiver Gewinnsteuersatz (Basis: Gewinn vor Gewinnsteuern)	15,1%	

# Anhang

	2024/25 CHF	2023/24 CHF
<b>11 Jahresgewinn</b>	<b>737 000</b>	<b>948 000</b>
<p>Die Dividende richtet sich nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres, gerundet auf ein viertel Prozent, zuzüglich max. 1,5 Prozentpunkte. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen CH-Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr 0,25%. Die Dividende beträgt 1,75% (Vorjahr 2,25%) des Aktienkapitals.</p>		

# Anhang

	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
<b>12 Flüssige Mittel</b>		
Bank	4 165 173	0
Postfinance	443	153
Cashpoolforderung	1 802 792	0
<b>Total</b>	<b>5 968 408</b>	<b>153</b>
<b>13 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Gegenüber Dritten	1 546	1 557
<b>Total</b>	<b>1 546</b>	<b>1 557</b>
<b>14 Übrige kurzfristige Forderungen</b>		
Gegenüber nahe stehenden Personen	99 466	0
Gegenüber Dritten	234 869	0
<b>Total</b>	<b>334 335</b>	<b>0</b>
<b>15 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Diverse	1 412 302	2 587 673
<b>Total</b>	<b>1 412 302</b>	<b>2 587 673</b>
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzungen der Jahreskosten, Wasserrechtsabgaben, die vorausbezahlten Versicherungsprämien sowie die ausstehenden Debitorenrechnungen für Blindenergie und Einstauersatz sowie die Grundwassernutzungsgebühr.		
davon:		
Gegenüber Beteiligten	300 875	1 547 826
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	15 498	15 498
Gegenüber Dritten	1 095 930	1 024 349

# Anhang

## 16 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Grundstü- cke und Gebäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in TCHF					
<b>Bruttowerte 1.10.2023</b>	<b>17 989.3</b>	<b>651.0</b>	<b>266.6</b>	<b>3 126.4</b>	<b>22 033.3</b>
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	556.2	556.2
Abgänge	- 139.4	0.0	- 12.0	0.0	- 151.4
Umbuchungen	442.5	0.0	170.0	- 612.5	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2024</b>	<b>18 292.4</b>	<b>651.0</b>	<b>424.6</b>	<b>3 070.1</b>	<b>22 438.1</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2023</b>	<b>- 5 283.9</b>	<b>- 254.9</b>	<b>- 144.8</b>		<b>- 5 683.6</b>
Abschreibungen 2023/24	- 944.5	- 30.9	- 46.7		- 1 022.1
Abgänge	139.4	0.0	12.0		151.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2024</b>	<b>- 6 089.0</b>	<b>- 285.8</b>	<b>- 179.5</b>		<b>- 6 554.3</b>
<b>Nettowerte 1.10.2023</b>	<b>12 705.4</b>	<b>396.1</b>	<b>121.7</b>	<b>3 126.4</b>	<b>16 349.6</b>
<b>Nettowerte 30.9.2024</b>	<b>12 203.4</b>	<b>365.2</b>	<b>245.1</b>	<b>3 070.1</b>	<b>15 883.8</b>
<b>Bruttowerte 1.10.2024</b>	<b>18 292.5</b>	<b>651.0</b>	<b>424.6</b>	<b>3 070.1</b>	<b>22 438.2</b>
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	4 519.6	4 519.6
Abgänge	0.0	0.0	- 26.6	0.0	- 26.6
Umbuchungen	451.7	0.0	44.0	- 495.7	0.0
<b>Buchwert 30.9.2025</b>	<b>18 744.2</b>	<b>651.0</b>	<b>442.0</b>	<b>7 094.0</b>	<b>26 931.2</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2024</b>	<b>- 6 089.1</b>	<b>- 285.8</b>	<b>-179.5</b>		<b>- 6 554.4</b>
Abschreibungen 2024/25	- 1 008.7	- 30.9	-50.3		- 1 089.9
Abgänge	0.0	0.0	26.6		26.6
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2025</b>	<b>- 7 097.8</b>	<b>- 316.7</b>	<b>-203.2</b>		<b>- 7 617.7</b>
<b>Nettowerte 1.10.2024</b>	<b>12 203.4</b>	<b>365.2</b>	<b>245.1</b>	<b>3 070.1</b>	<b>15 883.8</b>
<b>Nettowerte 30.9.2025</b>	<b>11 646.4</b>	<b>334.3</b>	<b>238.8</b>	<b>7 094.0</b>	<b>19 313.5</b>
davon betrieblich:		334.3			

# Anhang

## 17 Immaterielle Anlagen Nutzungsrechte

	Noch nicht abgerech. imm. Anlagen	Konzes- sionen	Total Imma- terielle Anlagen
in TCHF			
<b>Bruttowerte 1.10.2023</b>	<b>3 573.1</b>	<b>171 146.6</b>	<b>174 719.7</b>
Zugänge (Investitionen)	383.9	0.0	383.9
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2024</b>	<b>3 957.0</b>	<b>171 146.6</b>	<b>175 103.6</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2023</b>		<b>- 23 228.2</b>	<b>- 23 228.2</b>
Abschreibungen 2023/24		-2 858.1	-2 858.1
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2024</b>		<b>- 26 086.3</b>	<b>- 26 086.3</b>
<b>Nettowerte 1.10.2023</b>	<b>3 573.1</b>	<b>147 918.4</b>	<b>151 491.5</b>
<b>Nettowerte 30.9.2024</b>	<b>3 957.0</b>	<b>145 060.3</b>	<b>149 017.3</b>
<b>Bruttowerte 1.10.2024</b>	<b>3 957.0</b>	<b>171 146.6</b>	<b>175 103.6</b>
Zugänge (Investitionen)	306.6	0.0	306.6
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2025</b>	<b>4 263.6</b>	<b>171 146.6</b>	<b>175 410.2</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2024</b>		<b>- 26 086.3</b>	<b>- 26 086.3</b>
Abschreibungen 2024/25		-2 858.2	-2 858.2
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2025</b>		<b>- 28 944.5</b>	<b>- 28 944.5</b>
<b>Nettowerte 1.10.2024</b>	<b>3 957.0</b>	<b>145 060.3</b>	<b>149 017.3</b>
<b>Nettowerte 30.9.2025</b>	<b>4 263.6</b>	<b>142 202.1</b>	<b>146 465.7</b>

# Anhang

	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
<b>18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Gegenüber Beteiligten	0	356 008
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	0	216 319
Gegenüber Dritten	7 050	124 220
<b>Total</b>	<b>7 050</b>	<b>696 547</b>
<b>19 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Gegenüber Dritten	991	172 952
<b>Total</b>	<b>991</b>	<b>172 952</b>
<b>20 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Schuldzinsen	151 808	151 808
Steuern	52 495	99 560
Diverses	289 545	370 368
<b>Total</b>	<b>493 848</b>	<b>621 736</b>
davon:		
Gegenüber Beteiligten und Organen	139 944	153 824
Gegenüber Dritten	353 904	467 912

Die diversen passiven Rechnungsabgrenzungen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftsorganen (aufgelaufene VR-Honorare, Revisionshonorar und Personalleistungen). Zudem sind die Finanzierungskosten enthalten.

# Anhang

			30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
<b>21 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>				
Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin		
<b>Anleihe</b>				
0,625%	2019–2029	3.8.2029	120 000 000	120 000 000
<b>Darlehen*</b>				
1.89%	2022–2028	2.8.2028	10 000 000	10 000 000
	– Restlaufzeit 1–5 Jahre		130 000 000	130 000 000
	– Restlaufzeit über 5 Jahre		0	0
<b>Total</b>			<b>130 000 000</b>	<b>130 000 000</b>
davon:				
Gegenüber Dritten			130 000 000	130 000 000
*Darlehen mit Fälligkeit kürzer als ein Jahr werden in kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten umgegliedert.				

# Anhang

## 22 Abgetretene Nutzungsrechte

	Passive Anlagebenut- zungsrechte	Total Abgetretene Nutzungsrechte
in TCHF		
<b>Bruttowerte 1.10.2023</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2024</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
<b>Kum. Auflösungsraten 1.10.2023</b>	<b>- 92.6</b>	<b>- 92.6</b>
Auflösungsraten	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Kum. Auflösungsraten 30.9.2024</b>	<b>- 92.6</b>	<b>- 92.6</b>
<b>Nettowerte 1.10.2023</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Nettowerte 30.9.2024</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Bruttowerte 1.10.2024</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2025</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
<b>Kum. Auflösungsraten 1.10.2024</b>	<b>- 92.6</b>	<b>- 92.6</b>
Auflösungsraten	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Kum. Auflösungsraten 30.9.2025</b>	<b>- 92.6</b>	<b>- 92.6</b>
<b>Nettowerte 1.10.2024</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Nettowerte 30.9.2025</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>

# Anhang

## 23 Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten

in TCHF	Restzahlung Konzession	Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten
<b>Bestand 01.10.2023</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
<b>Bestand 30.09.2024</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>
<b>Bestand 1.10.2024</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
<b>Bestand 30.9.2025</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>

# Anhang

	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
<b>24 Aktienkapital</b>	<b>40 000 000</b>	<b>40 000 000</b>
Das Aktienkapital besteht aus 40 000 vollständig liberierten Namenaktien mit einem Nominalwert von 1000 Franken. Jede Aktie hat Anspruch auf den Erhalt der Dividende sowie verkörpert eine Stimme. Die Aktien sind vinkuliert; eine Übertragung ist nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig. Es bestehen keine Vorzugsaktien.		
Es sind beteiligt:		
– 60% Axpo Hydro AG, Baden	24 000 000	24 000 000
– 40% AEW Energie AG, Aarau	16 000 000	16 000 000

## 25 Personalbestand

Die AKA beschäftigte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

## 26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2025 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 19. Januar 2026 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKA genehmigt.

# Gewinnverwendung

## Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2024/25 CHF	2023/24 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	737 000	948 000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>737 000</b>	<b>948 000</b>
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	- 37 000	- 48 000
Ausrichtung einer Dividende von 1,75% (Vorjahr 2,25%)	- 700 000	- 900 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
<b>Total Verwendung</b>	<b>- 737 000</b>	<b>- 948 000</b>

Klingnau, 19. Januar 2026

Namens des Verwaltungsrats

Der Präsident:

Jörg Huwyler

# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung, Bilanz zum 30. September 2025, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

KPMG AG



Rolf Hauenstein  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Daniel Baumgartner  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. Januar 2026

Beilagen:

- Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes